

VOM 22. JUNI 1941 ZUM 23. AUGUST 1939:

ZWEI ERINNERUNGSORTE IN DER GESCHICHTSPOLITIK DES GRÖßEREN EUROPA¹

Stefan Troebst (troebst@uni-leipzig.de)

Der nicht-chronologische Titel meines Vortrags ist kein Flüchtigkeitsfehler, sondern bewusst gewählt. Die darin enthaltenen Daten stehen nicht nur für die beiden konkreten Ereignisse, also für den Überfall NS-Deutschlands auf die Sowjetunion und für den Hitler-Stalin-Pakt, sondern für zwei Erinnerungstopoi und ihre geschichtspolitische Instrumentalisierung. Wenn Walter Benjamin postuliert hat – und das ist jetzt ein Zitat -: „Geschichte schreiben heißt, Jahreszahlen ihre Physiognomie geben“, dann gilt das auch für die Geschichtspolitik, vor allem für diejenige von Staaten und internationalen Organisationen. Geschichtspolitik betreiben meint dabei, Inhalte zuspitzen – auf Ereignisse, Orte, Personen. Insofern sind *meine* beiden Daten im Titel dann doch chronologisch angeordnet, denn der 22. Juni 1941 war in einem geschichtspolitischen Sinn zuerst da, nämlich – wie noch zu zeigen sein wird - bereits am Folgetag. Der öffentliche politische Bezug auf den 23. August 1939 hingegen ist eine vergleichsweise neue Entwicklung.

Ich schicke voraus, dass ich in terminologischer Hinsicht „Erinnerungskultur“ als einen Oberbegriff verwende. Die Erinnerungskultur einer Gesellschaft ist dabei das Produkt unterschiedlicher Faktoren – so der Geschichtspolitik von Regierungen, Parlamenten und Präsidenten, auch von politischen Parteien, Kirchen oder Medien. Weitere Faktoren sind zivilgesellschaftliche Akteure, das Familiengedächtnis sowie individuelles Erinnern. Nationale Erinnerungskollektive können überdies durch Bezugsrahmen wie Religion, Klasse, Ethnie, Region untergliedert sein.

Im Folgenden will ich Inhalt und Funktion der beiden europäischen *lieux de mémoire* „22. Juni 1941“ und „23. August 1939“ beschreiben und daran einige Überlegungen allgemeiner Art zu aktuellen geschichtspolitischen Tendenzen im Europa der Gegenwart knüpfen. Dabei nehme ich verschiedene Erinnerungskonflikte bilateraler und multilateraler Art ins Visier, desgleichen die Geschichtspolitik paneuropäischer Institutionen wie Europarat, OSZE und vor allem der EU – hier jeweils deren diesbezüglich aktivsten Teile, nämlich ihre parlamentarischen Arme.

Ich beginne mit dem 22. Juni 1941, dem „Unternehmen Barbarossa“ - einem im sowjetischen Hegemonialbereich petrifizierten Erinnerungsort, der auch in etlichen Nachfolgestaaten der UdSSR wie

¹ Einführungsvortrag zum 1. Europäischen Geschichtsforum „Geteilte Erinnerungen. 70 Jahre nach dem deutschen Angriff auf die Sowjetunion und Jugoslawien: Deutsche, ost- und südosteuropäische Geschichtsdiskurse“, Heinrich-Böll-Stiftung und Wissenschaftliches Informationszentrum Memorial Moskau, Berlin, 3.-4. November 2011.

der Russländischen Föderation, Belarus und der Ukraine staatlich wie familiär erinnert wird. Aber auch im geteilten wie im wiedervereinigten Deutschland spielte und spielt dieses Datum natürlich eine wichtige Rolle, und dies gleichgewichtig mit dem 1. September 1939, dem Tag des NS-deutschen Überfalls auf Polen. In den nationalen Erinnerungskulturen von Deutschen, Russen, Ukrainern und anderen steht dabei der 22. Juni 1941 in enger Beziehung zum 8. bzw. 9. Mai 1945, dem Tag der bedingungslosen Kapitulation des Deutschen Reiches vor den Mächten der Anti-Hitler-Koalition. Damit bildet dieses Datum eine Schnittstelle zu den Erinnerungskulturen Westeuropas, Nordamerikas, Nordafrikas, gar Ozeaniens. (Dass mal der 8., mal der 9. Mai als Schlusspunkt des Zweiten Weltkrieges in Europa genommen wird, hat übrigens mit der Zeitverschiebung zwischen Berlin und Moskau zu tun: Als am späten Abend des 8. Mai Vertreter von Wehrmacht, Kriegsmarine und Luftwaffe in Karlshorst ihre Unterschrift unter die Kapitulationsurkunde setzte, hatte in Moskau bereits der neue Tag begonnen.)

So bedeutsam der 22. Juni 1941 also für die deutsche Erinnerungskultur ist, so ist doch sein Stellenwert im post-sowjetischen Raum unvergleichlich höher. Dies wird in der bis heute gültigen Formel vom „Großen Vaterländischen Krieg“ deutlich, die zwingend mit den beiden Jahreszahlen „1941“ und „1945“ versehen wird. Dieser „Große Vaterländische Krieg 1941-1945“ ist für die Russländische Föderation der Gegenwart, für ihre staatliche Geschichtspolitik der wichtigste *lieu de mémoire* der Gegenwart, ja, nach dem ideologiebedingten Wegfall des Gründungsmythos der gleichfalls „Großen Sozialistischen Oktoberrevolution“ von 1917 Kristallisationspunkt russländisch-imperialen, vor allem aber russisch-nationalen Selbstverständnisses. Und der 9. Mai 1945 ist als „Tag des Sieges“ der Höhepunkt in diesem Geschehen. Wie angedeutet, wurde die stereotype Formel vom am 22. Juni 1941 beginnenden „Großen Vaterländischen Krieg des sowjetischen Volkes“ bereits am 23. Juni proklamiert, und zwar von Stalins Ideologen Emel'jan Jaroslavskij. Dabei bezog er sich auf den „Vaterländischen Krieg“, den das Zarenreich 1812 erfolgreich gegen die Invasionstruppen Napoleons geführt hatte. „Wer in unser Vaterland einfällt“, so die Botschaft, „kommt darin um.“ Auf einem anderen Blatt steht, dass der deutsch-sowjetische Krieg der Jahre 1941 bis 1945 zugleich der zentrale Bezugspunkt familiären Erinnerns in Rußland und der übrigen GUS ist. Darauf werden wir im weiteren Verlauf dieses Forums sicher noch zu sprechen kommen.

Im Nachhinein hat sich Jaroslavskijs Begriffsprägung als wahrer Glücksgriff erwiesen, wird doch darin das Vaterland nicht namentlich spezifiziert. Was ursprünglich auf die Sowjetunion bezogen war, kann heute problemlos auf die Russländische Föderation übertragen werden – oder eben auf die Ukraine und auf Belarus. So heißt etwa der 1983, also zu sowjetischen Zeiten, eröffnete Kiever Memorialkomplex „Museum des Großen Vaterländischen Krieges 1941-1945“ mit der gigantischen „Mutter-Heimat“ hoch

über dem Dnepr heute noch genau so – nur das Vaterland ist mittlerweile ein anderes und die Heimat ist deutlich kleiner geworden.

Jaroslavskijs Ansetzen des Beginns des „Großen Vaterländischen Krieges“ auf den 22. Juni 1941 hat für die heutige Russländische Föderation sowie für die Ukraine und Belarus aber noch eine ganz besondere Bedeutung: Damit wurde die sowjetische Beteiligung an der vierten Teilung Polens im September 1939 und die deutsch-sowjetische Kooperation bei der Bekämpfung des polnischen Widerstandes und der Liquidierung der Eliten des Landes in den Jahren 1939 bis 1941 aus dem Kriegsgeschehen gleichsam hinaus definiert. In belarussischen Schulbüchern der Gegenwart wird der 17. September 1939, der Tag des Einmarsches der Roten Armee in den Ostteil des von der Wehrmacht besiegten Polens und in der Folge die Annexion durch die UdSSR samt Eingliederung in die belarussischen und ukrainischen Sowjetrepubliken, als „Wiedervereinigung des belarussischen Volkes“ bezeichnet. Und in ukrainischen Äquivalenten ist vom „Goldenen September 1939“ die Rede, als Galizien, Wolhynien und die Bukowina zur „Mutter Ukraine heimkehrten“.

Aber auch in der alten Bundesrepublik, in der DDR und im wiedervereinigten Deutschland überlagerte und überlagert der „22. Juni 1941“ die Erinnerung an die einvernehmlich mit der Sowjetunion Stalins vorgenommene Aufteilung Ostmitteleuropas. Die Fotografien von der gemeinsamen Militärparade von Wehrmacht und Roter Armee in Brest-Litovsk am 22. September 1939, die Generaloberst Heinz Guderian und Brigadegeneral Semën Krivošein einvernehmlich rauchend und lachend abnahmen, gehören nicht zum deutschen Geschichtsbild, wie überhaupt auch hierzulande das Kriegsgeschehen zwischen dem Polen-Feldzug 1939 und dem Angriff auf die UdSSR 1941 seiner Unübersichtlichkeit wegen kaum präsent ist. Mit den Begriffen „Sitzkrieg“ oder „Frankreich-Feldzug“ verbinden nur noch wenige Deutsche etwas, und als 2011 Ortsnamen wie Tobruk, Benghasi oder Brega die Nachrichten hierzulande dominierten, erwies sich die Erinnerung an den deutschen Afrika-Feldzug der Jahres 1940/41 als verblasst.

Dasselbe galt und gilt auch und gerade für den parallelen Angriffskrieg NS-Deutschlands gegen Jugoslawien und Griechenland mit dem 6. April 1941 als Beginn. Dass das „Dritte Reich“ gemeinsam mit seinen Verbündeten Italien, Ungarn und Bulgarien das südslawische Königreich zerschlug und aufteilte und dabei große Teile einem von Berlin und Rom gesteuerten Marionettenstaat, dem nur nominell „Unabhängigen Staat Kroatien“, zuwies, ist – anders als der wenige Wochen später beginnende Krieg gegen die Sowjetunion - nicht Bestandteil deutscher Gedenktradition. Das mag mit der wirkungsmächtigen Fehlperzeption dessen zu tun haben, was als „Vernichtungskrieg im Osten“ bezeichnet wurde. Massenerschießungen durch Einsatzgruppen sowie der Beginn des Holocaust wurden in dieser Sicht kausal mit dem 22. Juni 1941 verknüpft – dieses Datum galt gleichsam als

Startsignal für Kriegsverbrechen von Wehrmacht, SS, Polizei und anderen Formationen. Dass dem mitnichten so war, hat bereits 1993 Walter Manoschek in seinem Buch über *Militärische Besatzungspolitik und Judenvernichtung in Serbien 1941/42*, das mit dem Originalzitat „Serbien ist judenfrei“ betitelt ist, belegt. Und 2006 hat Jochen Böhrer seine Studie *Auftakt zum Vernichtungskrieg. Die Wehrmacht in Polen 1939* vorgelegt, aus der schlüssig hervorgeht, dass systematische Mordexzesse, die man bislang als auf die Zeit nach dem 22. Juni 1941 sowie auf sowjetisches Territorium beschränkt sah, bereits für den allerersten Tag des Zweiten Weltkriegs in Polen belegt sind. Allmählicher „Verrohung“ durch langen Fronteinsatz oder sukzessiver „Entgrenzung“ im Zuge von brutaler Partisanenbekämpfung, so die einschlägigen Erklärungsmuster, hat es also nicht bedurft. Der „22. Juni 1941“ ist also vor allem in die Erinnerungskulturen von Deutschen und Ostslaven – Russen, Ukrainer und Belarusen – ein zentraler *lieu de mémoire*, der, wie gesagt, eng mit dem „8.“ bzw. „9. Mai 1945“ verknüpft und als „Tag des Sieges“ gefeiert bzw. in Deutschland ambivalent kommemoriert wird: Negativ als „Niederlage“ und „Zusammenbruch“, neutral als „Kriegsende“ und - mit Richard von Weizsäcker – positiv als „Tag der Befreiung“. In anderen Teilen Europas hingegen spielt der „22. Juni 1941“ eine bloß untergeordnete Rolle – sei es, weil das „Unternehmen Barbarossa“ dort keine unmittelbaren Auswirkungen hatte, wie etwa in Westeuropa, sei es, weil die eigene Beteiligung daran verdrängt wird. Dies gilt etwa für die nationalen Erinnerungskulturen Österreichs, Rumäniens, Ungarns, der Slowakei, Finnlands und Italiens, haben sich doch Truppen aus diesen Ländern als Verbündete des „Dritten Reiches“ dem „Russlandfeldzug“ 1941 angeschlossen. In der Erinnerungskultur Deutschlands schließlich überlagerte der Überfall auf die Sowjetunion andere zeitnahe Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit auf dem Balkan, in Ostmitteleuropa, in West- und Nordeuropa sowie in Nordafrika fast völlig.

Seines stark bilateralen, deutsch-sowjetischen bzw. deutsch-„ostlavischen“ Charakters wegen gehört der 22. Juni 1941 also nicht gleich dem 1. September 1939 und dem 8. Mai 1945 zum Bestand gesamteuropäischer, ja globaler Gedenkkonzepte. Mit Blick auf die Art und Weise, wie die 70. Wiederkehr Jubiläum dieses Jahrestages vor einigen Monaten begangen bzw. eben nicht begangen wurde, glaube ich prognostizieren zu können, dass sich an diesem Sachverhalt auch künftig nichts ändern wird. Der damalige „Angreifer“ hat bei aller Selbstkritik keine Interesse an einer Internationalisierung der Erinnerung an den seinerzeitigen Aggressionsakt und dem „Angegriffenen“ ist die Erinnerung an anfängliches militärisches Versagen und an feiges Verhalten der eigenen politischen Führung bis heute in hohen Masse peinlich. In Kiev etwa wurde dieses Jahr der 22. Juni unter dem verharmlosenden, ja verschleiernenden Rubrum „70. Jahrestag des Beginns des Großen Vaterländischen Krieges 1941-1945“ begangen – als ob es sich um ein irgendwie ruhmreiches Datum handele. Ministerpräsident und Parlamentspräsident haben einen Kranz am Grabmal des unbekanntenen Soldaten niederlegt,

wohingegen der Staatspräsident bezeichnenderweise nicht in Erscheinung trat, wie auch keine Reden gehalten wurden.

Im Vergleich der Erinnerungskulturen Europas ist ein solch „bilateraler“ Erinnerungsort wie der „22. Juni 1941“ keine Seltenheit. Neben mononationalen *lieux de mémoire* sind im transnationalen Bereich vor allem eben solche „bilateralen“ vorherrschend. Das hat natürlich mit dem Umstand zu tun, dass es sich häufig um militärische Ereignisse handelt, die *per definitionem* mindestens zwei Seiten erfordern – die „Düppeler Schanzen“, „Verdun“ oder „Stalingrad“ stehen für diesen Typus. Aber auch der Erinnerungstopos der „Vertreibung“ ist kein multilateraler, geschweige denn europäischer, sondern ein bilateral tschechisch-deutscher, ungarisch-deutscher und polnisch-deutscher – häufig unter Vermengung mit ganz anderen zwangsmigratorischen Prozessen wie etwa der Massenflucht der deutschen Bevölkerung Ostpreußens vor der Roten Armee. Auch hier ist die Wirkung des „22. Juni 1941“ als heute vor allem russländisch-deutscher *lieu de mémoire* erkennbar: Im deutschen Diskurs über Flucht und Vertreibung hat die historische Rolle der Sowjetunion in diesem Geschehen keinen Platz.

Im Unterschied zu den genannten, emotional stark besetzten und zumeist bilateralen Erinnerungstopoi entfalten andere, die lediglich auf typologischer Gemeinsamkeit beruhen, kaum erinnerungskulturelle Wirkung. Das mit etlichen Massenverbrechen belastete gemeinsame koloniale Erbe einer ganzen Reihe heute zur EU gehörender Staaten etwa hat zu keinem selbstkritisch-transnationalen Dialog zwischen Portugiesen, Niederländern, Briten, Belgiern, Franzosen, Spaniern, Italienern und Deutschen geführt – natürlich weil dieses Thema auch innergesellschaftlich hoch brisant ist (Stichwort „Völkermord an den Herero und Nama in Deutsch-Südwestafrika, heute Namibia“). In der in mehreren Staaten Europas geschichtspolitisch beförderten Erinnerung an den Völkermord der Führung des Osmanischen Reiches an der armenischen Bevölkerung im Ersten Weltkrieg bleibt der Umstand ausgeblendet, dass nicht nur Deutschland und Bulgarien als damalige Verbündete der Hohen Pforte indirekten Anteil daran haben, sondern auch sämtliche Nachfolgestaaten der ebenfalls zum Bündnis der Mittelmächte gehörenden Donaumonarchie – also Österreich, die Tschechische Republik, Polen, die Slowakei, die Ukraine, Ungarn, Rumänien, Slowenien, Kroatien und Italien. Und die Stockholmer Erklärung etlicher europäischer und außereuropäischer Staaten von 2000, derzufolge – Zitat: - „das Ausmaß des von den Nazis geplanten und ausgeführten Holocaust für immer in unserem kollektiven Gedächtnis verankert bleiben muss“, hat sich aus einem nahe liegenden Grund als ungeeignet erwiesen, den Erinnerungsnucleus einer sich stark erweiternden EU zu bilden. Für Letten und Franzosen, für Österreicher wie für Rumänen ist die gesamtgesellschaftliche Beschäftigung mit den jeweils eigenen Anteilen an der Vernichtung des europäischen Judentums eine zu schmerzliche Unternehmung, als dass man sich ihr gleichsam im staatlichen Rahmen freiwillig unterziehen würde. Was natürlich nicht

heißt, dass dies punktuell doch geschieht – nicht selten mit starker zivilgesellschaftlicher Unterstützung. Ich bin daher insgesamt skeptisch, ob das von Claus Leggewie vorgeschlagene Modell einer aus „sieben konzentrischen Kreisen“ bestehenden gesamteuropäischen Erinnerungskultur die Realität adäquat beschreibt. Ihm zufolge ist die Holocaust-Erinnerung der Nucleus, um den die „negativen“ Ringe „GULag“, „ethnische Säuberung“, „Armeniergenozid“ und „Kolonialismus“, der ambivalente Kreis „Europa als Einwanderungskontinent“ sowie schließlich als einzig positiv konnotiertem „Europas Erfolgsgeschichte nach 1945“ angeordnet sind. Damit sei indes nicht gesagt, dass Timothy Garton Ashs sechsteiliger Gegenentwurf mit den Erinnerungstopoi „freedom, peace, law, prosperity, diversity and solidarity“ realitätsnäher wär.

Was hat nun aber all dies mit dem „23. August 1939“ und dem Deutsch-sowjetischen Nichtangriffsvertrag, im Westen bekannt als Hitler-Stalin-Pakt, im Osten in der Regel als Molotov-Ribbentrop-Pakt firmierend, sowie mit seinem Geheimen Zusatzprotokoll zur einvernehmlichen Aufteilung Ostmittel- und Nordosteuropas unter den beiden Diktatoren zu tun? Sehr viel, und dies in mehrfacher Hinsicht: Zum einen relativiert dieses Gedenkdatum in polnischer, litauischer, lettischer und estnischer Perspektive den „22. Juni 1941“ wie zugleich den „8. Mai 1945“. 1941 wechselte die Okkupation von einer sowjetischen in eine deutsche – und 1945 von der deutschen zu einer neuerlichen sowjetischen. Und als Ursache, ja Urgrund dafür gilt in dieser Sicht der Pakt von 1939, dessen territoriale Folgen von den Westalliierten 1945 bestätigt wurden. Denn die in 1945 in Jalta und Potsdam fixierte Westgrenze der UdSSR entspricht ziemlich genau jener Linie, die Stalin 1939 im Beisein Ribbentrops und Molotovs mit farbiger Wachsmalkreide auf der Landkarte Ostmitteleuropa eingezeichnet hatte. Entsprechend wurde zu Perestrojka-Zeiten der Umgang mit dem Geheimen Zusatzprotokoll zum Prüfstein für den sowjetischen Reformkurs. Doch erst Ende 1989 rang sich der Kongress der Volksdeputierten zu dem Bekenntnis durch, dass das Protokoll (a) existierte, (b) authentisch und (c) verbrecherisch war. Bereits seit 1987 demonstrierte die Opposition in den baltischen Sowjetrepubliken am 23. August gegen die sowjetische Herrschaft, 1989 medienwirksam in Form einer 600 Kilometer langen und aus über einer Million Menschen gebildeten Kette von Tallinn über Riga nach Vilnius – dem „Baltischen Weg“, der mittlerweile selbst ein Erinnerungsort geworden ist.

Überdies – und das ist mein anderer Punkt - nimmt die neue Geschichtspolitik der Europäischen Union, wie sie seit dem ersten Osterweiterungsschub von 2004 konkretisiert und präzisiert wird, eben den 23. August 1939 zum kleinsten gemeinsamen Nenner in der Erinnerung der Europäer im Europa der 25 bzw. mittlerweile 27. Das Datum des Hitler-Stalin-Pakts steht dabei für einen antitotalitären Konsens, der flächendeckend in ganz Europa vermittelbar ist: In Dänemark und Griechenland, Großbritannien und Frankreich steht er für Gegnerschaft, Kampf und Widerstand gegen nationalsozialistische Kriegs- und Expansionspolitik, in der Tschechischen Republik und Ungarn, Estland und Polen sowohl dafür als

auch und vor allem für die vehemente Ablehnung kommunistischer Diktatur und sowjetischen Hegemoniestrebens, für deren aktive Bekämpfung, die in dieser Sicht in den „friedlichen“, „samtenen“ oder „verhandelten Revolutionen“ des Jahres 1989 resultierte.

Treibende Kraft dieser neuen EU-Geschichtspolitik dabei war das Europaparlament, hier vor allem Abgeordnete aus den neuen ostmittel- und südosteuropäischen Mitgliedstaaten, unter denen Persönlichkeiten Tunne Kelam (Estland), Vytautas Landsbergis (Litauen), Wojciech Roszkowski (Polen), Józef Szájer (Ungarn) und Sandra Kalniete (Lettland) als Meinungsführer wirken. Die Moderatorenrolle zwischen ihnen und den Abgeordneten aus den „alten“, westeuropäischen Mitgliedsstaaten spielen niederländische, schwedische und deutsche Parlamentarier, wie Bastiaan Belder, Göran Lindblad und der ehemalige Parlamentspräsident Hans-Gert Pöttering von der CDU. Gemeinsam mit den genannten Ostmittel- und Südosteuropäern bilden sie eine interfraktionelle Gruppierung, die sich die programmatische Bezeichnung „Reconciliation of European Histories. For a better understanding of Europe’s shared history“ gegeben hat. Der besagte antitotalitäre Konsens, der auch von Pötterings Nachfolger, dem Polen Jerzy Buzek energisch befördert wird, bildete sich in den Jahren 2004 bis 2008 in einer Reihe zum Teil sehr heftiger Parlamentsdebatten samt Erklärungen und Entschlüssen zu historischen Themen wie dem Holocaust, dem Kriegsende 1945, der Franco-Diktatur, dem Holodomor und dem Völkermord von Srebrenica heraus. Am 23. September 2008 verabschiedete das Europaparlament dann seine „Erklärung zur Ausrufung des 23. August zum Europäischen Gedenktag an die Opfer von Stalinismus und Nazismus“, in der es hieß – und ich zitiere -:

„Das Europäische Parlament, (...)

in der Erwägung, dass durch den am 23. August 1939 zwischen der Sowjetunion und Deutschland abgeschlossenen Molotow-Ribbentrop-Pakt mit seinem geheimen Zusatzprotokoll Europa in zwei Interessensphären geteilt wurde;

in der Erwägung, dass die im Rahmen der stalinistischen und nazistischen Aggressionen vorgenommenen Massenverschleppungen, Morde und Versklavungen zu den Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit gehören; (...)

in der Erwägung, dass in Europa die Auswirkungen und die Bedeutung der Sowjetzeit sowie der Okkupation auf und für die Bürger der postkommunistischen Länder wenig bekannt sind; (...)

schlägt vor, den 23. August zum Europäischen Gedenktag an die Opfer der stalinistischen und nazistischen Verbrechen zu erklären, um das Gedenken an die Opfer von Massendeportation und -vernichtung aufrecht zu erhalten und somit Demokratie zu stärken sowie Frieden und Stabilität auf unserem Kontinent zu fördern.“ (Zitatende)

Ein halbes Jahr später tauchte der neue EU-Gedenktag 23. August dann prominent auch im geschichtspolitischen Grundsatzdokument der erweiterten Union, der Parlamentsentschließung „Europas Gewissen und der Totalitarismus“ vom 2. April 2009 auf – eine umfassende Charta zur Deutung des 20. Jahrhunderts, welche 2010 auch die Kommission und 2011 der Rat annahm. Darin ist die Rede davon – und ich zitiere jetzt einige Bestandteile der Entschließung –

„dass die dominierende historische Erfahrung Westeuropas der Nazismus war und die Länder Mittel- und Osteuropas sowohl den Kommunismus als auch den Nazismus erfahren haben“,

„dass das Verständnis für das zweifache diktatorische Erbe dieser Länder gefördert werden muss“,

„dass die europäische Integration von Beginn an eine Antwort auf das Leiden war, das von zwei Weltkriegen und der Tyrannei des Nationalsozialismus verursacht wurde, die zum Holocaust sowie zur Ausbreitung totalitärer und undemokratischer kommunistischer Regime in Mittel- und Osteuropa führten“,

„dass der Prozess der europäischen Integration erfolgreich gewesen ist und jetzt zu einer Europäischen Union geführt hat, die die Länder Mittel- und Osteuropas einschließt, welche vom Ende des zweiten Weltkrieges bis zu Beginn der neunziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts unter kommunistischen Regimen gelebt haben“,

„dass die früheren Beitritte Griechenlands, Spaniens und Portugals, die während langer Jahre unter faschistischen Regimen zu leiden hatten, Hilfestellung bei der Konsolidierung der Demokratie im Süden Europas geleistet haben“,

und „dass Europa erst dann vereint sein wird, wenn es imstande ist, zu einer gemeinsamen Sicht seiner Geschichte zu gelangen, Nazismus, Stalinismus und faschistische sowie kommunistische Regime als gemeinsames Erbe anerkennt und eine ehrliche und tiefgreifende Debatte über deren Verbrechen im vergangenen Jahrhundert führt.“ (Ende des Zitats)

Die hierin enthaltenen zentralen Forderungen des Parlaments an Kommission und Rat bezogen sich einerseits auf – wieder Zitat: - „die Errichtung einer Plattform für das Gedächtnis und das Gewissen Europas, um Unterstützung für die Vernetzung und die Zusammenarbeit unter nationalen Forschungsinstituten zu bieten, deren Fachgebiet die Geschichte des Totalitarismus ist, sowie die Errichtung eines gesamteuropäischen Dokumentationszentrums bzw. einer gesamteuropäischen Gedenkstätte für die Opfer aller totalitären Regime“, und andererseits auf – neuerliches Zitat: - „die Erklärung des 23. August zum europaweiten Gedenktag an die Opfer aller totalitären und autoritären Regime, der in Würde und unparteiisch begangen werden soll.“ (Zitatende)

Wie ausgeprägt die ostmitteleuropäische Handschrift dieser EntschlieÙung war, belegte eine weitere Forderung. Ich zitiere noch einmal:

„Das Europäische Parlament (...) fordert (...) den Rat und die Kommission auf, die Tätigkeiten nichtstaatlicher Organisationen wie etwa Memorial in der Russischen Föderation, die aktiv darum bemüht sind, Dokumente im Zusammenhang mit den während der stalinistischen Zeit verübten Verbrechen ausfindig zu machen und zusammenzutragen, zu unterstützen und zu verteidigen.“ (Zitatende)

Hier ist un schwer das Anliegen Polens nach Zugänglichmachung sämtlicher Dokumente zum Massenmord an polnischen Offizieren 1940 in Katyń zu erkennen.

Die Reaktionen auf die Initiative des Europaparlaments, den 23. August als neuen europäischen Gedenktag zu proklamieren, fielen unterschiedlich aus. Während die Parlamentarische Versammlung der OSZE im Sommer 2009 in Vilnius das Vorhaben unterstützte und das kanadische Unterhaus im Herbst 2009 den 23. August zum „Kanadischen Tag der Erinnerung an die Opfer von Nazi- und sowjetkommunistischen Verbrechen“ proklamierte – unter der Bezeichnung „Black Ribbon Day“, also in etwa: Trauerschleifen-Tag -, fügten im EU-Bereich außer Schweden nur ostmittel- und südosteuropäische EU-Mitglieder das Datum in ihren nationalen Gedenkkalender ein. In Deutschland etwa, obwohl Rechtsnachfolger einer der beiden Signatäre des Paktes von 1939, bleibt das Datum in Öffentlichkeit, Medien, Politik und Zivilgesellschaft nahezu unbeachtet – wie man in diesem Jahr einmal mehr feststellen konnte -, und in Frankreich oder Großbritannien gilt das Geschehen des Jahres 1939 – 23. August, 1. September und 17. September – als ein ausschließlich „osteuropäisches“. In der Russländischen Föderation schließlich, Rechtsnachfolger des anderen Signatärs, wird der Pakt entweder, wie der damalige Staatspräsident Vladimir Putin 2005 verlautbarte, als – Zitat: - „persönliche Angelegenheit zwischen Stalin und Hitler“, keine „des sowjetischen Volkes“, verharmlost oder aber als genialer strategischer Schachzug des *vožd* gewertet, um Zeit für den Neuaufbau der zuvor von ihm selbst enthaupteten Roten Armee zu gewinnen. Dergestalt wird der Pakt gar als Voraussetzung für den „Tag des Sieges“ am 9. Mai 1945 gewertet, da er den Beginn des „Großen Vaterländischen Krieges“ am 22. Juni 1941 um zwei entscheidende Jahre hinausgezögert habe. Diese Art historisierender Rabulistik findet sich dabei nicht nur in der Geschichtspolitik der „Vertikale der Macht“, sondern auch im großen staatsnahen Teil der russländischen Geschichtswissenschaft.

Ich bin damit am Schluss, an dem ich noch einmal auf Walter Benjamins Diktum zurückkommen möchte. Dass „Geschichte schreiben heißt, Jahreszahlen ihre Physiognomie geben“, gilt, wie gezeigt, auch für den Bereich von Erinnerungskultur und Geschichtspolitik. Der Historiker periodisiert, indem er Zäsuren setzt und diesen – mit Benjamin – ihre „Physiognomie gibt“. Und auch in der Geschichtspolitik,

sei sie nun primär staatlich oder stärker zivilgesellschaftlich geprägt, werden Katastrophen und Triumphe auf symbolhafte Daten fokussiert. Das macht diese Daten in mnemotechnischer Hinsicht handlich und leichter memorabel, was wiederum ihren geschichtspolitischen Gebrauchswert erhöht. Dass diese Daten sowie die Prozesse, für die sie stehen, dabei auf europäischer Ebene nicht selten in Konkurrenz zueinander treten – so der „22. Juni 1941“ zum „23. August 1939“ –, belegt den auch weiterhin dominant-nationalen Charakter der Erinnerungskultur sowohl im Europa der EU als auch im größeren Europa und Eurasien. Daher sind die Erfolgchancen einer „von oben“ herbei administrierten, unifizierenden EU-Erinnerungskultur, wie sie derzeit das Europaparlament mit geschichtspolitischen Mitteln zu schaffen bemüht ist, eher gering. Das Beispiel des neuen europäischen Gedenktags „23. August“ ist ein Beleg dafür: In den baltischen Staaten und Polen, wo er die bürgerschaftliche Erinnerung seit mittlerweile 72 Jahren prägt, wird er begangen – andernorts kaum, und dies weder vor noch nach der EU-Initiative. Eben diese Dialektik von Nationalstaatsentwicklung und Integrationskonzepten in Europa hat der Göttinger Mittelalterhistoriker Hermann Heimpel bereits 1954 in eine komplizierte, aber eben deshalb adäquate Formel gefasst – und ich zitiere ihn: „Die Idee der Nation ist eine europäische Idee. Mit Europa ist seine nationale Zertrennung, aber mit den Nationen ist Europa gegeben.“ Auf die Gegenwart bezogen bedeutet dies, dass die zahlreichen Memorialkonflikte und Gedächtniskonkurrenzen innerhalb und zwischen den Nationalgesellschaften Europas eben das Spezifikum der europäischen Erinnerungskultur darstellen, ja diese dergestalt konstituieren. So anarchisch sich dieses konflikthafte Interagieren auch ausnehmen mag, so dialogisch und produktiv ist es doch. Marek Pravda, polnischer Soziologe und scheidender Botschafter seines Landes in Berlin - und das ist mein Schlusssatz – spricht daher, wie ich finde, zu Recht von – Zitat: - „ermutigenden gemeinsame Versuchen, Elemente einer europäischen Erinnerungskultur gerade dort zu suchen, wo es am schwierigsten erscheint.“